



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschuss

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht betr. Organstreitverfahren von Mitgliedern der Fraktion der PIRATEN gegen den Schleswig-Holsteinischen Landtag wegen Funktionszulagen

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 1. November 2012 - Az. LVerfG 13/12

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit der oben bezeichneten Sache in seiner Sitzung am 21. November 2012 befasst.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und eines Abgeordneten des SSW bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der PIRATEN, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt eine Stellungnahme in dem oben genannten Verfahren ab.
2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass die Klage in dem Organstreitverfahren zurückzuweisen ist.
3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags beauftragt einen Verfahrensbevollmächtigten.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende